

## Presseinformation

Am 2. Februar haben die Verbände der Angestellten- und Arbeiterersatzkassen (VdAK/AEV) und die KV Sachsen die Vergütung des ambulanten Operierens im Jahr 2007 als Teil der Gesamtvergütungsvereinbarung 2007 vereinbart. Damit ist zunächst im Ersatzkassenbereich die Ungewissheit bei der Honorierung des ambulanten Operierens für das laufende Jahr beseitigt. Die Honorierung erfolgt außerbudgetär mit einem Punktwert von 3,75 Cent für Leistungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem Vertrag nach § 115b SGB V (ambulantes Operieren im Krankenhaus) zugeordnet werden können. Diese Vergütung erfolgt 2007 ohne Vorbehalt bezüglich der von den Spitzenverbänden der Krankenkassen erhobenen Klage gegen den diesbezüglichen Beschluss des Erweiterten Bundesschiedsamtes. Damit muss die Übergangsregelung im Honorarverteilungsmaßstab (HVM), nach der ab dem Quartal I/2007 eine vorläufige Vergütung des ambulanten Operierens mit floatenden fachgruppenspezifischen Punktwerten vorgesehen ist, für den Ersatzkassenbereich nicht angewendet werden. Die Ersatzkassen sind mit dieser Vereinbarung ihrer Verantwortung für die Vergütungssicherung im Bereich des ambulanten Operierens gerecht geworden. Weiterhin endet damit zum 31. Dezember 2006 der Strukturvertrag ambulantes Operieren im Ersatzkassenbereich. Der Umfang der derzeit nicht bestimmbareren sogenannten Begleitleistungen gemäß Vertrag nach § 115b SGB V wird auf Basis der Analyse des 1. Quartals 2007 zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt. Darunter fallen auch die im Zusammenhang mit dem ambulanten Operieren erbrachten und bereits gekennzeichneten pathologischen Leistungen, da sich die Ersatzkassen auch in diesem Bereich eine weitere Abstimmung vorbehalten haben. Nach erfolgter Abstimmung werden diese Leistungen im Jahr 2007 mit dem vereinbarten Punktwert in Höhe von 3,75 Cent vergütet.

V.i.S.d.P.: Dr. med. Klaus Heckemann  
Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen